

lebenslaute klagt für Versammlungsfreiheit. Protestkonzert soll auf der A100 stattfinden.

Berlin, der 20.04.2023

Die Polizei hat das am kommenden Sonntag auf der Stadtautobahn A100 geplante Protestkonzert gegen den Neu- und Ausbau von Autobahnen sowie den Weiterbau der A100 untersagt. *lebenslaute* hat beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag gestellt, der Versammlungsfreiheit den Vorrang zu geben.

Im Rahmen der bundesweiten dezentralen Aktionstage „Sozial- und klimagerechte Mobilitätswende jetzt! 2023“ hat *lebenslaute* mit einem breiten Berliner Bündnis ein Protestkonzert auf der A100 und eine Fahrraddemonstration zum Konzert angemeldet. Ein klassisches Konzert an diesem Ort soll den Widerspruch zwischen Naturschutz und Autostadt erlebbar machen, wenn dort, wo Lärm und schlechte Luft vorherrschen, Musik und Gesang dominieren. Das Konzert will aufzeigen, was es bedeutet entgegen der Vorgaben des Klimaschutzes dem Autoverkehr Vorrang zu geben.

Die Polizei Berlin möchte das nicht dulden und begründet die Untersagung der Versammlung auf der A100 damit, dass zu viele Autofahrende benachteiligt würden und zeichnet ein Szenario einer Stadt im Stau.

„Ziel des *lebenslaute* Protests ist die Mobilitätswende. Die A100 und ihr weiterer Ausbau stehen für das Gegenteil davon. Darum ist ein Konzert auf der A100 genau dort richtig. Mit der Klage fordern wir unsere Versammlungsfreiheit ein“, bekräftigt Ole Will.

In den nächsten Tagen kann es zu Veränderungen im Ablaufplan der Protestveranstaltungen am 23.04.23 Fahrraddemo zum Konzert, Konzert und Fahrraddemo zum Brandenburger Tor kommen. Dies wird auf den folgenden Webseiten und Social-Media-Kanälen veröffentlicht:

lebenslaute.net, twitter.com/lebenslaute,

bi-a100.de, twitter.com/BI_A100, <https://www.facebook.com/A100.BI>

@BI_A100@verkehrswende.social



lebenslaute. klassische musik – politische aktion
Träger des Aachener Friedenspreises 2014
lebenslaute.net